

STELLUNGNAHME ZUM ANTRAG GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 27.06.2007 eingegangen: 27.06.2007	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	41. Plenarsitzung des Gemeinderates 11.09.2007 1082 4 öffentlich Dez. 5
Zigarettenautomaten in der Nähe von Schulen und Jugendzentren		

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Die Stadtverwaltung unterstützt den Antrag und teilt die Standorte der Automaten und die Namen der Aufsteller, die sich nicht an die Selbstverpflichtung des Bundesverbandes Deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automatenaufsteller (BDTA) halten, dem Verband mit. Der BDTA setzt sich mit den jeweiligen Aufstellern wegen der Beseitigung der beanstandeten Automaten in Verbindung.

Finanzielle Auswirkungen nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Die Stadtverwaltung hat die im Antrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion genannten Schulen sowie das Umfeld des Bismarck-Gymnasiums im Hinblick auf die Selbstverpflichtung des Bundesverbandes Deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automatenaufsteller (BDTA) untersucht.

Von den im näheren Umfeld dieser Schulen ermittelten 26 Zigarettenautomaten halten drei Automaten die Vorgaben des BDTA nicht ein und sind im Blickfeld näher als 50 m zum Haupteingang einer Schule aufgestellt.

Die Stadtverwaltung unterstützt den Antrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion und wird die Standorte und die Automatenaufsteller dem BDTA mitteilen. Nach Rücksprache beim BDTA hat dieser zugesichert, den gemeldeten Verstößen nachzugehen.

Die übrigen 23 Automaten befinden sich im Nahbereich der Schulen, verletzen aber nicht die Vorgaben der Selbstverpflichtung. Durch die Umstellung auf Kartenbedienung mit Altersnachweis zum 01.01.2007 wurde auch bei diesen Automaten der Zugriff durch Minderjährige erschwert.